

KREISSTADT METTMANN

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Dezernat 4 Bildung, Jugend
und Soziales

öffentlich

☒

Luz, Claudia

nicht öffentlich

☐

Drucksachennummer

379/2026

Gremium:

Ausschuss für Schule und Bildung

TOP-NR:

10

Datum:

12.11.2026

Schülerbeförderung ab Schuljahr 2026/2027
hier: aktueller Sachstand

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

☐

ja

☐

nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐

Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐

Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐

Freiwillige Aufgabe

(= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:**1. Anlass und Hintergrund**

Zum Schuljahr 2026/2027 hat die Stadt Mettmann das seit 1994 mit dem Schülerspezialverkehr beauftragte Busunternehmen gewechselt.

Die vorliegende Information stellt den Verlauf des Betreiberwechsels, die dabei aufgetretenen Anlaufschwierigkeiten und die inzwischen vorgenommenen organisatorischen Anpassungen dar.

Nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist die Stadt als Schulträger bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen **zur Übernahme notwendiger Schülerfahrkosten** verpflichtet. Die **operative Durchführung eines Schülerspezialverkehrs** ist hiervon als konkrete Form des Vollzuges abzugrenzen.

Die Schulverwaltung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Schülerfahrverkehre selbst zu operationalisieren.

Das bisherige Verkehrsunternehmen kündigte den bestehenden Vertrag mit Schreiben vom 19.11.2025.

Nach Durchführung des (zum Zeitpunkt der Entscheidung) vorgeschriebenen Vergabeverfahrens wurde ein neuer Beförderungsvertrag geschlossen, der am 01.08.2026 in Kraft trat. Er läuft regulär bis zum 07.07.2028; Verlängerungsoptionen bestehen bis zum Ende der Schuljahre 2028/2029 und 2029/2030.

2. Anlaufschwierigkeiten nach dem Betreiberwechsel

Um einen möglichst reibungslosen Übergang sicherzustellen, wurde zunächst der der Schulverwaltung vorliegende bisherige Fahrplan zugrunde gelegt. Im Zuge der Umstellung zeigte sich jedoch, dass dieser nicht in allen Punkten mit dem tatsächlich praktizierten Fahrbetrieb übereinstimmte. Über die Jahre waren einzelne Absprachen zwischen Schulen, Erziehungsberechtigten und dem bisherigen Busunternehmen getroffen worden, ohne dass diese vollständig an die Schulverwaltung weitergegeben und in den dort vorliegenden Fahrplan übernommen worden waren.

Zu Beginn des Schuljahres gingen daher verschiedene Hinweise und Beschwerden von Erziehungsberechtigten ein. Die Schulverwaltung ist diesen nachgegangen, hat Fahrten und Haltestellen überprüft, Gespräche mit den beteiligten Schulen und dem neuen Verkehrsunternehmen geführt und die tatsächlichen Beförderungsbedarfe abgeglichen. Dabei wurden auch Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Für künftige Änderungen wurde klargestellt, dass Fahrplanabsprachen zentral über die Schulverwaltung erfolgen müssen. Dies ist auch mit Blick auf das neue Abrechnungsmodell erforderlich: An die Stelle der bisherigen Tagespauschale ist eine Vergütung nach vertraglich vereinbarter Kilometerpauschale und tatsächlich erbrachter Fahrleistung getreten.

3. Ergebnisse der Überprüfung und neuer Fahrplan

Derzeit nehmen insgesamt 88 Schülerinnen und Schüler aus Obschwarzbach den Schülerspezialverkehr in Anspruch: 1 Kind der GGS „Am Neandertal“, 36 Kinder der Astrid-Lindgren-Schule, 10 Schülerinnen und Schüler der Städtischen Gesamtschule, 6 des Konrad-Heresbach-Gymnasiums und 35 des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Überprüfung der Rückfahrten ergab, dass im bisherigen Fahrplan rechnerisch 97 wöchentliche Anfahrten beziehungsweise Abholzeiten an den Schulstandorten vorgesehen waren, obwohl nicht alle tatsächlich benötigt wurden. Durch die Zusammenlegung von Abholzeiten und den Wegfall nicht genutzter Halte wurde der Plan auf 60 bedarfsgerechte Rückfahrten pro Woche angepasst. Für die Astrid-Lindgren-Schule wurden zugleich erforderliche Rückfahrmöglichkeiten nach Unterrichtsende für Kinder ohne OGS-Betreuung berücksichtigt.

Auch die morgendlichen Fahrten wurden neu geordnet, nachdem Kontrollen im September eine ungleichmäßige Auslastung gezeigt hatten. Ab dem 02.11.2026 fährt Bus 1 um 07:15 Uhr ab der Haltestelle „Feldweg“ zur Gesamtschule und zur Astrid-Lindgren-Schule (98 zugelassene Plätze, davon 38 Sitzplätze). Bus 2 fährt um 07:10 Uhr ab „Saturdag“ zum Heinrich-Heine-Gymnasium, Konrad-Heresbach-Gymnasium und zur GGS „Am Neandertal“ (86 zugelassene Plätze, davon 29 Sitzplätze). Die bisherige Starthaltestelle „Zur schönen Aussicht“ wurde nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht mehr genutzt.

Im Rahmen der Klärung der Haltestellensituation an der Astrid-Lindgren-Schule wurde zudem vereinbart, die zuvor abweichend vom offiziell dokumentierten Haltepunkt „Florastraße“ tatsächlich genutzte Haltestelle „Peckhauser Straße“ nun verbindlich anzufahren.

Der mit dem Verkehrsunternehmen abgestimmte neue Fahrplan gilt ab dem 02.11.2026 und wurde den Erziehungsberechtigten über die Schulen bekannt gegeben. Er ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

4. Fahrzeuggrößen und Überprüfung der Beförderungskapazitäten

Zu Beginn des Schuljahres wurde von Erziehungsberechtigten unter anderem die Größe der eingesetzten Busse beanstandet. Die Schulverwaltung hat die Hinweise zum Anlass genommen, die tatsächliche Auslastung der morgendlichen Fahrten vor Ort zu überprüfen und die Fahrzeugkapazitäten mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen. Bei Kontrollen am 08.09.2026 wurden in Bus 2 insgesamt 14 mitfahrende Schülerinnen und Schüler gezählt, am 11.09.2026 in Bus 1 insgesamt 48. Die unterschiedlichen Fahrgastzahlen waren ein wesentlicher Anlass für die Neuordnung der morgendlichen Linien.

Mit dem ab 02.11.2026 geltenden Fahrplan wird auf Linie 1 ein Bus mit 98 zugelassenen Plätzen (38 Sitz- und 60 Stehplätze) eingesetzt. Linie 2 verfügt über 86 Plätze (29 Sitz- und 57 Stehplätze). Durch die Trennung der beiden besonders stark nachgefragten Schulstandorte Astrid-Lindgren-Schule und Heinrich-Heine-Gymnasium wird eine gleichmäßigere Verteilung der Fahrgäste angestrebt.

Auf Grundlage der derzeitigen Zuordnung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ergibt sich für Bus 1 ein rechnerisches Höchstaufkommen von 78 Personen (rund 80 Prozent der zugelassenen Gesamtkapazität), für Bus 2 von 55 Personen (rund 64 Prozent). Diese Werte stellen theoretische Obergrenzen dar und sind nicht mit den tatsächlich gleichzeitig mitfahrenden Personen gleichzusetzen. Die zugelassenen Stehplätze dürfen im Rahmen der geltenden Vorschriften genutzt werden; ein genereller Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.

Bei der Bewertung wird dem besonderen Schutzbedürfnis jüngerer Kinder Rechnung getragen. Bus 1 befördert auf der morgendlichen Fahrt 36 Grundschulkinder bei 38 Sitzplätzen; auf Bus 2 entfällt morgens ein Grundschulkind bei 29 Sitzplätzen. Bei den Rückfahrten verteilen sich die Kinder auf unterschiedliche Unterrichtsenden. Die Schulen sollen die Erziehungsberechtigten und ältere Schülerinnen und Schüler weiterhin dafür sensibilisieren, Sitzplätze vorrangig jüngeren Kindern zu überlassen. Die tatsächliche Belegung wird auch nach der Fahrplanumstellung beobachtet.

5. Weiteres Vorgehen

Die Schulverwaltung wird die Umsetzung des neuen Fahrplans ab dem 02.11.2026 gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen und den betroffenen Schulen begleiten. Eingehende Hinweise werden weiterhin geprüft; erforderliche Anpassungen erfolgen zentral und in Abstimmung mit dem Schulträger. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Auslastung der Fahrzeuge, den Haltestellen sowie den Fahr- und Wartezeiten.

Zusätzliche Fahrzeiten werden nicht mehr eingerichtet. Bei Änderungen der Stundenpläne kann es erforderlich werden, dass die Kinder abgeholt werden müssen.

Darüber hinaus werden die monatlichen Abrechnungen anhand der vertraglich vereinbarten kilometerbezogenen Vergütung und der genehmigten Fahrleistungen überprüft.

Im Sinne der städtischen Haushaltskonsolidierung beabsichtigt die Schulverwaltung, den Schülerspezialverkehr zum Schuljahr 2027/2028 weiter zu optimieren. Vorgesehen ist, die Rückfahrten an den jeweiligen Schulstandorten grundsätzlich auf zwei Abfahrtszeiten zu bündeln: eine Rückfahrt im Mittagsbereich nach dem Vormittagsunterricht sowie eine weitere nach dem Ende der Offenen Ganztagschule (OGS) beziehungsweise des Ganztagsunterrichts. Damit sollen schwach ausgelastete Fahrten reduziert und die vorhandenen Fahrzeugkapazitäten wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Die geplante Bündelung wird Änderungen am bisherigen Beförderungsangebot erfordern. Da hierzu insbesondere die Unterrichts- und Betreuungszeiten mit den Schulen sowie die betrieblichen Möglichkeiten mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen sind, ist eine Umsetzung erst zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehen. Die Belange der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zumutbare Wartezeiten und eine verlässliche Beförderung, werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Ein entsprechend überarbeitetes Beförderungskonzept mit den vorgesehenen Anpassungen soll dem Ausschuss für Schule und Bildung in seiner zweiten Sitzung des Jahres 2027 zur Beratung und, soweit erforderlich, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Fazit und Ausblick

Der Wechsel des Busunternehmens zum Schuljahr 2026/2027 hat zunächst organisatorische Schwierigkeiten offengelegt. Insbesondere wichen die der Schulverwaltung vorliegenden Fahrplanunterlagen teilweise von den bislang tatsächlich praktizierten Abläufen ab.

Die eingegangenen Beschwerden und Hinweise wurden aufgegriffen, die Beförderungssituation überprüft und die notwendigen Abstimmungen mit Schulen und Verkehrsunternehmen nachgeholt.

Aus Sicht der Schulverwaltung sind die bislang festgestellten Unklarheiten damit geklärt. Mit dem zum 02.11.2026 vereinbarten Fahrplan liegt eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die weitere Durchführung des Schülerspezialverkehrs vor.

Ob sich die Anpassungen im laufenden Betrieb wie vorgesehen bewähren, wird die weitere Beobachtung zeigen. Ziel bleibt eine verlässliche, sichere und zugleich wirtschaftliche Beförderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Gez. Sucic